

## **Aus :Beiträge zur Oberbergischen Geschichte Band 3**

Seite:74

Der Neustädter Drost Hermann von Ense wird im Jahr 1530 von dem Windecker Amtmann Marschalk Wilhelm von Nesselrode zur Hilfe gerufen, da die Homburgischen in Morsbach dem Windecker Küster Offermann den Kirchenschlüssel abgenommen hätten.

Seite 75

Mitte des 16. Jahrhunderts wurde die Lehre Luthers durch das Amt Neustadt und der Grafschaft Mark in die Herrschaft Homburg gebracht.

Der Prediger Jacob Neuleben, auch Sachs genannt, stammte aus dem Amt Neustadt und predigte die neue Lehre. Der Vicar Neuleben war verheiratet und hatte 6 Kinder

Seite 79

Georg Hollmann war zwei Jahre Hilfsprediger in Neustadt, als er 1568 Pastor in Wiehl wurde. Ihm wurde vom Neustädter Rat bescheinigt, dass er das Wort Gottes lauter und rein gepredigt habe. Bis 1581 war er in Wiehl tätig. Er predigte das Evangelium und unterließ es, die Messe zu lesen. Die Leute des Kirchspiels Wiehl wurden evangelisch.

Seite 84

1693 forderten die Märkischen Landstände die Rückgliederung Neustadts an die Mark, oder aber es würde Brandenburgische Besatzung in Neustadt geben, aber die Herrschaft Gimborn-Neustadt blieb bestehen.

Geschrieben Juli 1997

Willi Kamp

## **Aus von Steinen: Beschreibung der Kirchspiele Gummersbach, Lieberhausen, Gimborn und Müllenbach, sowie des Klosters Marienheyde.**

Seite : 26

Die in Derschlag gelegene Kornmühle ist eine Privatmühle, welche ehemals auch der Familie Ising gehörte, aber, wie oben gesagt auf Amt Neustädtischem Boden liegt. Sie hat gar keine Zwangsgerechtigkeit, und wenn auch die Niederderschlagler die Mühle wegen der Bequemlichkeit gebrauchten, so mußten sie doch den Mulster davon an die Sessmar Mühle, als wohin sie zwangspflichtig waren, abgeben, wozu denn auch ein besonderer Kasten in der Mühle stand, wohinein der Mulster geworfen und nachher von den Pfächtigen der Sessmar Mühle abgeholt wurde, oder dorten verkauft wurde.

Seite : 43

Zu dieser **Gerhard von Neuhoff** Zeit, nämlich 1602 den 16. Februar wurde das hiesige alte Kirchenlagerbuch errichtet. Gegenwärtig waren dabei Steffen v. Neuhoff, Drost zur Neustadt. Anmerkung: Dieser Steffen v. Neuhoff war von der Familie der v. Neuhoff zum Neuenhofe. Er war Herr zum Neuenhofe, Horstmar, Neuenburg, des Herzogen Wilhelms zu Julich und Cleve kirchenmeister usw. Diese Familie darf also nicht mit der v. Ley verwechselt werden, ob sie sich gleich als von einem Stamm entsprossen stets geachtet haben und beide Familien von undenklichen Zeiten als tourniermässige Ritter sind angesehen worden.

Seite : 52 bis 56

Am 14. September 1713 wurde Joh. Leopold Torley als Pastor nach Gummersbach berufen. Dieser hatte schon 21 Jahr als Vicarius zur Neustadt und Pastor in Wiedenest gestanden. Ungern verließ er seine Gemeinde zu Wiedenest, und tat es auch nicht eher, bis dahin er ein theologisches Gutachten von der Universität zu Jena eingeholt hatte; worauf er denn, durch dieses bewogen, am 1. Adventus des besagten Jahres seine Antrittspredigt hieselbst hielt.

Dieser Mann stand wegen seines exemplarischen Lebenswandels, Frömmigkeit und unermüdeten Berufstreue in einem so großen Ansehen bei der Gemeinde, als wohl je ein Prediger getan hat.

Sehr viele Mißbräuche schaffte er ab, hemmte so viel möglich alle Ausschweifungen und wo ers selbst nicht konnte, suchte er die geschärftesten obrigkeitlichen Befehle dagegen auszuwirken.

Eine Sache oder Vorfall machte diesem Mann aber vorzüglich viel Verdruß, und nicht ohne die größte Anstrengung konnte er demselben nicht widerstehen. Es fiel nämlich in den Jahren 1732 und 1733 der fameuse Auftritt vor, daß das seit verschiedenen Jahren abgeschaffte oder eingegangene Vogelschiessen von neuem wieder sollte eingeführt werden. Ich werde diese Geschichte nicht besser darstellen können, als wenn ich die mir zur Hand gekommene alte Nachrichten hier mitteile.

Es sind zwar nur Bruchstücke, die ich anführen kann, aber doch interessant zu lesen wenigstens für jeden hiesigen Eingebornen.

So fängt zum einen eine alte Urkunde darüber folgender massen an:

„ Nachdem die aller calamitoesesten Zeiten, welche in dem 1600 Seculo (ich schreibe es hier ab, wie ich es finde) durch die anfängliche grausame Pest von anno 1630 bis 1637 so vehement gewesen, daß wegen zugekommenen dreissigjährigen so räuberisch verderblichen Krieges die uebermässige Toten gar nicht begraben werden, sondern den Leichfahrenden die Pferde ausgespannt und von Kriegern weggeraubt worden, die Leichen bis zur (mit Verlaub gesagt) Verfaulung oft auf Kirchwegen müssen stehen bleiben. Die Landeinsassen dieser Orte sich in Bergen und am allübermässigen Gehölz salvieren und zu ihrer Befreiung vorm Wegführen mit Hausgenossen und Vieh salviren und aufhalten. Eisenhütten und Hämmer und dergleichen Nahrungsgewerken neben dem Ackerbau unterlassen und wüst hin liegen lassen müssen, kaum einen Gottesdienst sicher abhalten können, wobei die Zahl der Gemeinde durch Krieg und Pest so sehr abgenommen, daß zuweilen mehr Pfeiler als Leute in der Kirche und Gottesdienst erfunden gewesen und wie dergleichen ferne Trübsale kaum mit der Feder genugsam zu beschreiben. Als nun durch den all und gemeinen Münsterschen Friedensschluß de anno 1648 solchem Unwesen gesteuert, hat der Satan nicht gefeyert denen christlich gesinnten ein großes Hertzzeleyd zu erwecken daß die, so zu sagen, neue Welt oder junge Burschen durch Fried und Ruhe veranlasset, das vormalige heydnische Vogelabschiessen, sündliche Fastnachts oder Carnevals Spiele auf böser Einrather seduction wieder an Hand zu nehmen usw.“-

In einer anderen Species facti liest man folgendes und das gibt Licht über die ganze Geschichte:

„ Das Vogelschiessen, welches die jungen Gesellen in vorigen Zeiten in den Pfinstfeyertagen verrichtet und daher auch das Pfinstschuessen denominirt wird, ist bewährter Scribenten Bericht nach eine überbliebene Blaspheme und Gewohnheit von denen alten heydnischen Deutschen, welche zu Verspottung Gottes des Hl. Geistes, so in Gestalt einer Taube bey der Taufe Christi erschienen einen gleichgestalteten hölzernen Vogel aufgesteckt und der Christen Gott gleichsam herunter schiessen wollen. Dieser böse und vermaledeyte Ursprung sothanen Vogelschiessens, obgleich in folgenden Zeiten die Christen die öffentliche Gotteslästerung dabey unterlassen, verdammet doch dieses Schiessen um so viel mehr, als durch das unchristliche Wesen und die viele Gottlosigkeit, so damit und dabey betrieben werden Gott in der Tat gelästert und gar verleugnet wird.

Wie dann die jungen Leute in Gummersbach vor 60, 70 und mehr Jahren, als man nach dem 30 jährigen Krieg den lieben Frieden einige Zeit wieder genossen aus Ueppigkeit ein solches Vogelschiessen wiederum dergestalt ausgeübet, daß sie einen König unter sich ausgeworfen und demselben allerhand Hofbediente, Richter, Scheffen und Befehlshaber, Boten und Schergen zugeordnet, welche Grundsätze promulgirt, eine ungeheure Braubüdde mit Wasser ins Feld gestellt, und wann jemand von den Jungen und ihren dazu invitirten Liebhaberinnen und jungen Mädchen gedachte Gesetze übertreten, haben sie darüber Gericht gehalten und Jungen und Mädchen in die Braubüdde ins Wasser geworfen und an den Füßen wieder herausgezogen, daß alle Kleidung über dem Haupte zusammen gegangen und ihre pudenda aller Augen exponirt worden; wobei sie Tag und Nacht gefressen und gesoffen, zuweilen 2 bis 3 Tage damit continuirt; des folgenden Sonntags den Vogelkönig in einem besonderen Aufzuge mit einem von allerhand farbigen Plümagen besteckten weißen Zuckerhut zur Kirchen geführt. Nach dem Gottesdienst hat dieser König in einem dazu bestimmten Saufhause mit seinen Hofbedienten sich wiederum stellen müssen, da es dann wieder ans Schwelgen und Banquetiren den lieben Sonntag und des Nachts hindurch frisch losgegangen, die gröbsten Untaten, Schlägereien auf Mord und Tod und vielfältige Hurereyen betrieben wurden, so daß einer 2 Dirnen in einer Nacht nach dem Vogelschiessen impraegnirt und zugleich in den Kram gekommen, andrer garstigen Begebenheiten zu geschweigen. Weshalb auch die Obrigkeit in allen benachbarten Landen dies Vogelschiessen verboten und auch in hiesigem Amte solches viele Jahre lang cessirt hat.

Als aber im Jahr 1732 der Hauptmann v. Omphal einige junge Gesellen im Kirchspiel Müllenbach Holz zu einer neuen Vogelruthe gegeben, haben diese gegen des Kirchenvorstands Gutbefinden und Willen unter protection des Hauptmann v. Omphal dessen kleinen Buben die Bauernjungen zum Hauptmann über sich gewählt, das Vogelschiessen in den Pfinstfeyertagen wieder angefangen, nachdem es an die 90 bis 100 Jahr alda cessirt gehabt.

So haben auch einige freche Jungen in Lieberhausen wiederum geschossen, nachdem es auch daselbst 7 Jahr aufgehört hatte.

Auf diese böse Exempel sind einige wenige junge Gesellen aus Gummersbach zu Gervershagen, wo vorgedachter Hauptmann wohnt, animirt worden das Vogelschiessen auch in Gummersbach wiederum zu tentiren und haben heimlich ohne Vorwissen des Kirchenraths, durch Vorsprache oder Vorschreiben obbemeldten Hauptmanns, welcher ihnen auch von seinem Gute im Dorf das Holz zur

Vogelstangen gegeben, bey dem zeitlichen Oberamtmann Kopp eine Concession gesucht und erhalten.

Wie der hiesige Pastor und Kirchenvorstand dies erfahren haben sie sich an den Oberamtmann gewendet und diesen, solches zu verbieten gebeten, aber auf mehrere deshalb eingereichte Vorstellungen haben sie solches nicht erhalten können, vielmehr wurde durch den Fürstlichen Baumeister Heuser mit 12 Knechten die Vogelsruthe in einem Huy gebauet und aufgerichtet zur klaren Anzeige, daß man mit dem Mutwillen junger Leute absolute Hand halten und allem remonstriren der Prediger und des Kirchenvorstandes dagegen kein Gehör geben sondern selbiges kurzum abschneiden wollte.

Ebenso geschwind wie die Vogelsruthe aufgesetzt war, ließ der Kirchenvorstand sie auch wieder umwerfen und wendete sich zugleich an die Fürstin. Der Oberamtmann aber, der ganz auf der Seite derer war, welche das Vogelschiessen wieder anfangen wollten, arbeitete dem Vorstande entgegen und befahl denen Scheffen Burbach und Mohrenstecher so wie den Vorstehern Cattwinckel und Wolffslast bey 10 Goldgulden Strafe die Vogelsruthe binnen 10 Tagen wieder aufzurichten.

Der Vorstand appellirte von diesen Decret coram Notario et testibus, es wollte aber der Oberamtmann sich diese Appellation nicht insuiniren lassen, sondern drohte denen, so dieses thun wollten, mit Schlägen und Arrest, ja er ließ darauf noch strengere Decrete, worin er die Brüchten nicht allein verdoppelte sondern auch wirkliche Execution befahl.

Hierauf schlug sich der Scheffe Neuhaus aus eigner Bewegung ins Mittel und stellte dem Oberamtmann vor, sich mit dieser Execution nicht zu übereilen sondern durch gütliche Wege der Sache zu rathen, worauf sich derselbe verlauten lassen, man möchte zu seinem Respect nur die Vogelsruthe wieder aufrichten, so liesse sich communicato Consilio über das Schiessen reden, wobey der Vorstand still gesessen und geschehen lassen, daß beagter Neuhaus aus sich selbst die Vogelsruthe wieder hingestellet. Hierauf hielt der Oberamtmann zwar mit der Execution inne, weil er aber wegen des Schiessens nicht mit sich reden lassen wollen, so hat der Vorstand nach 3 Tagen das Holz wieder bei die Erde gelegt. Gegen diese, welches das Umwerfen getahn, ließ der Oberamtmann wieder inquiriren, welches aber bald ins Stocken gerieth.

Inmittels hatte sich das Gerücht verbreitet, daß die Jungen die Vogelsruthe de facto aufrichten und auf St. Jcobi nach dem Vogel schiessen wollten, worüber ein Gemurmel unter den gemeinen Eingesessenen entstanden, daß sie solches nicht zugeben und Gewalt mit Gewalt abkehren wollten. Die Jungen und deren Rädelsführer, der Vestebote Jonas, so im Dorfe wohnhaft, hat hiervon unter dem praetext, das Holz von der Vogelruthe zu bewahren, Anlaß genommen einige Jungen und allerhand loses Gesindel, denen per Edicta das Land verboten, zu sich rottiren und einige Nächte ein continuirliches Lärmen im Dorf zu machen; weil aber solches zu allerhand Diebereyen Anlaß gegeben und sonsten zu Rauben und Stehlen, Mord und Brand leicht Gelegenheit geben können, so ist der Kirchspielsvorstand, um allem grössern Unheyl vorzukommen, schlüssig geworden, das quaestionirte Holz fort zu nichte zu machen. Als nun dieses den 22. July 1733 Morgens früh ins Werk gerichtet worden, ist der Vestebote ,mit seiner Rotte unter Berühmung habenden Oberamtlichen Befehls, davon aber nicht das Geringste insinuirt noch vorgezeigt worden, mit geladenem Gewehr auf Scheffen und Geerbte losgegangen, und haben verschiedentlich scharfe Schüsse darauf gethan, da einer Peter Hund an den Füßen blessirt worden. Ein Vagabund hat sein Rohr mit 2 Kugeln geladen und auf den Scheffen Burbach gehalten, wo ihm das Rohr zu allem Glück versagt, und als er aufs neue anmachen wollen davon mit Mühe von andern abgehalten worden, wie ein gewisser Herrmann Dummermühl bey der Sachen Untersuchung eydlich deponiren müssen. Der Vorstand aber hat den Geerbten, so denen bösen Buben Gleiches mit Gleichem vergelten und leichtlich den Garaus machen können, mit aller Macht gewehret und diesen Aufruhr und mörderliche Gewalt dem Amtsverwalter de Berges denuntiiret, weil der Oberamtmann einige Tage vorher sich ausser Landes begeben, und wie man aus dem Verfolg wahrgenommen, der von ihm angesponnenen Tragoedie von ferne zusehen wollen. Der Oberamtmann ist indessen immer zu Frechen bey Cölln sitzen geblieben und bey solchem Allarm hat sich nicht allein der Gerichtschreiber Büttinghausen mit der größten Impertinenz betragen, sondern auch der Vestebote mit seinen Consorten haben auf Geist und Weltliche, Hohe und Niedrige die abscheulichste Schmähworte, erschrecklichste Drohungen von Mord und Todtschlag und garstige Reden ausgestossen, die man zu Papier zu bringen für unnöthig hält“.

So weit die Urkunde, die ich von dieser Geschichte in Händen habe. Das Vogelschiessen unterblieb also nicht nur, sondern auf mehrmaliges Supliciren des ganzen Landeskirchenvorstandes wurde dasselbe sub dato Wien den 27. Februar 1734 bey schwerer Strafe verboten. Der Oberamtmann Kopp aber zeigte sich bey dieser Geschichte eben von keiner vortheilhafter Seite.

Seite : 57

Der Pastor Klein zu Wiedenest und der Pastor Henr. Garenfeld zu Müllenbach erhielten den Auftrag vom Oberamtmann vor diesmal das Presbyterium hiesselbst zu vonvociren. Dies geschah denn auch 1723 den 4. Mertz.

geschrieben Juli 1997 **Willi Kamp**

Erklärung der Fremdwörter:

1. calamitoses = übelste
2. salviren = in Sicherheit bringen
3. seduction = Verführung
4. Species facti = besondere Urkunde
5. denominirt = genannt
6. Scribenten = Schreiber
7. Blaspheme = Gotteslästerei
8. promulgirt = bekanntgeben
9. invitiren = eingeladen
10. pudenda = Schamgegend
11. exponirt = zur Schau stellen
12. continuiert = weitermachen
13. Plümage = Gefieder
14. Banquieren = Karten spielen
15. impraegnirt = schwängern
16. cessirt = aufgehört
17. tentiren = versuchen
18. remonstriren = Einwände erheben
19. Huy = Zug
20. insuiniren = gefallen lassen
21. Exekution = Strafvollziehung
22. communicato consilio = gemeinsam beraten
23. de facto = tatsächlich
24. praetext = Vorwand
25. contiunuirlich = stetig
26. Edicta = Erlass
27. rottiren = hin-u. her laufen
28. quaestionirte = bestimmte
29. insinuirt = Schriftstück
30. blessirt = verwundet
31. deponiren = hinterlegen
32. denuntiiert = anzeigen
33. Impertinenz = Frechheit
34. Suppliciren = Bitten
35. vonvociren = einberufen.